

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1930/31, Wintersemester

Karlsruhe, 1930

Pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der Studierenden

[urn:nbn:de:bsz:31-294919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294919)

Die Abteilung für Maschinenwesen verleiht, in der Regel jährlich am 25. Juli, dem Geburtstag von Ferdinand Redtenbacher, den Redtenbacher-Preis, und zwar in erster Linie an denjenigen Diplomingenieur, der in der Abteilung für Maschinenwesen im abgelaufenen Studienjahr die beste Diplomprüfung abgelegt hat. Der Preis besteht in einer Plakette mit dem Bildnis Redtenbachers.

Bedürftigen Studierenden mit guten Leistungen können Stipendien, die in der Regel 100—200 Mk. für das Semester betragen, verliehen werden. Hierfür stehen außer staatlichen Mitteln auch solche aus Stiftungen der Hochschule, insbesondere aus der Jahrhundertstiftung und der Jubiläumsstaatsstiftung zur Verfügung. Aus letzterer können besonders befähigte, bedürftige Studierende Stipendien im Betrage bis zu 1000 Mk. für das Studienjahr erhalten.

Wegen der Einzelheiten sowie wegen etwaiger Ermäßigung der Studienhonorare wird auf die Anschläge am schwarzen Brett verwiesen.

Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist geöffnet:

Im Sommersemester von 7—12 und 14—19, Samstags von 7—13,
im Wintersemester von 8—12 und 14—20, Samstags von 8—13,
in den Ferien von 8—12^{1/2}.

Die Ausleihe ist geöffnet:

Während des Semesters von 9—12 und 15—17, Samstags von 9—13,
in den Ferien von 9—12.

Die Bibliothek ist an Sonn- und Feiertagen, am Karsamstag, sowie der Reinigung wegen an einigen bekannt zu gebenden Tagen der Oster- und Sommerferien geschlossen.

Versicherungen

Die Studierenden werden bei der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in München-Gladbach gegen Unfall und Diebstahl versichert. Die Prämie beträgt für jedes Semester 2 Reichsmark, welche in den sozialen Beiträgen von 17 Reichsmark enthalten sind.

Auskunft über die Ersatzleistungen erteilt die Verwaltung.

Allgemeine Krankenkasse

An der Hochschule besteht eine Krankenkasse, aus der die Studierenden während ihres Aufenthalts in Karlsruhe satzungsgemäße Beihilfe bei Erkrankungen erhalten.

Gasthörer, die ausschließlich zum Zweck des Studiums an der Technischen Hochschule sich aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben außer den Semesterbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Reichsmark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte gegenüber der Kasse wie die Studierenden.

Pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der Studierenden

Durch Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 4. Dezember 1924 ist unentgeltliche ärztliche Untersuchung der Studierenden, sowie Beratung (nicht Behandlung) angeordnet. Diese Untersuchung bezweckt rechtzeitige Erkennung von Krankheiten und etwaige Überweisung zu weiterer ärztlicher Behandlung, z. B. Tuberkulosefürsorge, im Bedarfsfall Zuweisung von Ernährungszulagen, nach Möglichkeit Vermittlung von Er-

holungsaufenthalt; ferner Feststellung konstitutioneller Unzulänglichkeiten und Beratung zur Behebung.

Die ärztlichen Untersuchungen finden in jedem Semester statt; die Einbestellungen hierzu erfolgen persönlich durch Postkarte.

Bei dringender Verhinderung muß postwendende Mitteilung an die Geschäftsstelle des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen erfolgen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben treten die Disziplinarbestimmungen der Hochschule in Kraft.

Die Ausweise gehören zu den vorschriftsmäßigen Hochschulpapieren und sind aufzubewahren.

Leibesübungen

Laut Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1922 werden:

1. für jeden Studierenden (neueintretenden, wie schon immatrikulierten) ein Leistungsbuch und eine Leistungskarte geführt, in welchen jedes Semester Eintrag über die von den Studierenden betriebenen Leibesübungen, sowie über die freiwillige Ablegung von Leistungsprüfungen (Leistungsprüfung der Hochschule oder für das deutsche Sportabzeichen) erfolgen muß;
2. in jedes Zeugnis, welches die Hochschule ausstellt (Vorprüfung, Diplomprüfung, Abgangszeugnis), eingetragen, ob und in welcher Weise der Studierende Leibesübungen betrieben hat. Befreiung auf Grund ärztlichen Zeugnisses, das zu Beginn jedes Semesters vorgelegt werden muß, wird ebenfalls eingetragen.

Als ärztliches Zeugnis gilt nur dasjenige der Vertrauensärzte des akademischen Ausschusses für Leibesübungen der Hochschule (siehe Anschlag am schwarzen Brett).

Die Beteiligung an Leibesübungen ist freiwillig. Die Führung der Leistungsbücher und der Zeugniseintrag muß pflichtgemäß für jeden Studierenden erfolgen.

Karlsruher Studentendienst e. V.

(Anschrift: Studentenhaus, Parkring 7)

Der Karlsruher Studentendienst ist ein eingetragener Verein. In ihm arbeiten Dozenten und Studenten zusammen, um Einrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und auszubauen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft zu heben, besonders befähigten und würdigen Studierenden die Durchführung des Studiums zu erleichtern und das geistige und gesellige akademische Leben zu fördern.

Mitglied des Vereins kann jeder vollimmatrikulierte deutsche Student der Technischen Hochschule Karlsruhe werden, der sich bei der Einschreibung im Sekretariat durch Ausfüllen einer Karteikarte zum Studentendienst anmeldet. Ferner können auf schriftlichen Antrag Personen und Körperschaften, die die studentische Wohlfahrtspflege mit Rat und Tat unterstützen wollen, die Mitgliedschaft des Vereins erwerben.

Der Studentendienst betreibt das große allgemeine, der gesamten Studentenschaft zugängliche Studentenhaus mit zahlreichen Aufenthaltsräumen und allen Amtsräumen des Studentendienstes. Die hauptsächlichsten Aufenthaltsräume sind: